

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	52 (1907)
Heft:	17
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“ Nr. 2, 27.April 1907
Autor:	Wettstein, Walther / Debrunner, Emil

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1. Jahrgang.

No. 2.

27. April 1907.

Inhalt: Konsequenzen des Lehrerbesoldungsprozesses. — Unsere gegenwärtige Stellung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Mitteilungen.

Konsequenzen des Lehrerbesoldungsprozesses.

Das obergerichtliche Urteil im Lehrerbesoldungsprozess, das von den Rekursinstanzen geschützt worden ist, zeigte der Volksschulleherschaft der Stadt Zürich, dass sie durch den Art. 164 der G.-O., welcher ihre Besoldung regelt, dämpft worden ist. Sie las aus demselben, dass die Stadt bestimmte Zulagen zur gesetzlichen Besoldung bezahle, welche natürlich bei einer Veränderung der staatlichen Besoldung innerhalb der Amtsduer nicht herabgesetzt werden dürfen. Das Gericht dagegen hat entschieden, dass der Artikel nur eine Gesamt- und Höchstbesoldung festsetze, und daher trotz Änderung des staatlichen Gehalts in Kraft bleiben könne, wenn nur mindestens der staatliche Gehalt ausgerichtet werde.

Das hat für die städtische Lehrerschaft zur Folge, dass sie alles, was an ihr liegt, tun soll, damit der Art. 164 in seiner jetzigen Gestalt verschwinden und einem Besoldungsartikel Platz mache, der die städtischen Zulagen so festsetzt, dass sie unabhängig von den staatlichen Leistungen sind und zwar in zwei Beziehungen, sowohl gegenüber dem kantonalen Grundgehalt als auch gegenüber der Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland, deren Höhe von der Bezirksschulpflege festgesetzt wird. Die unglückliche Fassung des Art. 164 hat jetzt schon den Lehrern der Hauptstadt nicht nur jene 200—300 Fr. hintangehalten, um welche durch das Besoldungsgesetz von 1904 die staatliche Quote erhöht wurde, sondern ihnen dazu die Erhöhung der Naturalentschädigung um 100 Fr., welche die Bezirksschulpflege für die Periode von 1906—1909 vornahm, geraubt.

Nun scheint der Zeitpunkt nahe gerückt zu sein, in welchem es sich entscheiden soll, ob die uns Stadtlehrer drückenden Bestimmungen weiter als Norm gelten sollen, oder ob die Besoldung so neu geregelt werden soll, dass ihre einzelnen Komponenten unabhängig von einander festgelegt werden, denn die neue Gemeindeordnung sei von der grossstadträtlichen Kommission durchberaten und werde binnen kurzem dem Grossen Stadtrate vorgelegt, welcher die Referendumsvorlage fertig zu stellen hat. Wie man hört, hat die Kommission den Wünschen der Lehrerschaft in Bezug auf die Form des Besoldungsartikels entsprochen, während der Stadtrat an der alten, uns drückenden Form desselben, welche selbst vom Bezirksgericht und Obergericht verschieden gedeutet wurde, festhält. Hoffen wir, dass sich der Grossen Stadtrat auf Seite seiner Kommission stelle und damit der Lehrerschaft das Entgegenkommen zeige, das sie in ihrer Eingabe an die grossstadträtliche Kommission als Grundbedingung hinstellte, wenn sie sich mit der neuen Gemeindeordnung befrieden solle. Natürlich aber genügt die Erfüllung dieser Bedingung noch nicht, dass die Lehrerschaft für die neue Gemeindeordnung einstehe, aber sie ermöglicht das Eintreten.

Wir glauben, dass in der Stadt Zürich die Besoldungsangelegenheit auf guten Wegen marschiert und hätten daher keine Veranlassung, uns weiter mit den Folgen des Lehrervereinsprozesses zu beschäftigen, wenn die ausgefochtene Sache nur die Lehrerschaft der Stadt Zürich treffen würde;

aber diese wehrte sich so energisch für ein reinliches Ausscheiden der Besoldungsbestandteile, weil sie in einer Verquickung derselben nicht nur eine Verschlimmerung ihrer eigenen ökonomischen Lage erblickt, sondern auch derjenigen der Lehrer in anderen Gemeinden des Kantons, in welchen die Gemeindezulagen nicht vollständig unabhängig von den anderen Besoldungskomponenten festgesetzt werden.

Gemeindezulagen, in welchen die Naturalentschädigung inbegriffen ist, haben allerdings für die Gemeinden den grossen Vorteil, dass ihr Budget nicht durch eine von der Bezirksschulpflege vorgenommene Erhöhung der Naturalentschädigung gestört wird, aber sie wirken ungerecht, weil sie dem Wesen unserer dreiteiligen Besoldung widersprechen. Der erste Teil derselben, der Grundgehalt (mit Alterszulage) ist doch wohl als die gesetzliche Normierung der Lehrerbesoldung, bestimmt durch Vorbildung und Aufgabe des Lehrers, zu definieren; der zweite, die Naturalentschädigung, soll eine vollwertige Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland sein, während der dritte Bestandteil, die Gemeindezulage, als eine Prämie für persönliche Leistungsfähigkeit betrachtet werden kann, aber wohl meistens eher eine örtliche Zulage wegen verteuerter Lebensführung ist. Diese Zusammensetzung der Lehrerbesoldung erklärt sofort, warum eine Veränderung des einen Komponenten eine gleiche Schwankung der Gesamtsumme nach sich ziehen muss und ja nicht durch eine entgegengesetzte Veränderung eines anderen Komponenten kompensiert werden darf, da ja dadurch entschieden einer Ungerechtigkeit gerufen würde. Wenn z. B. die Bezirksschulpflege die Wohnungentschädigung um 100 Fr. erhöht, so tut sie das doch wohl nur, weil der Zins für eine Lehrerwohnung um dieses Mass gestiegen ist. Wenn nun aber die Gemeinde, welche diese Steigerung laut Gesetz zu zahlen hat, die Gesamtbesoldung nicht ändert, d. h. dieses Plus einfach an ihrer Gemeindezulage abzieht, so setzt sie dadurch ohne inneren Grund die Zulage für persönliche Leistungsfähigkeit oder für örtliche teure Lebensführung um 100 Fr. herunter, was unsinnig und ungerecht ist. Nun hat aber der Lehrervereinsprozess gezeigt, dass dies unsinnige und ungerechte Verfahren möglich ist, doch wurde es bis jetzt glücklicherweise nur in wenigen Gemeinden praktiziert und daher ist es wohl möglich und steht es an uns Lehrern, dafür zu sorgen, dass es sich nicht weiter ausbreiten kann. Da das die Gesetze laut Gerichtsurteil nicht hindern, müssen wir zur Selbsthilfe schreiten: «Unbilliges erträgt kein edles Herz.»

Es haben daher die Lehrer in allen Gemeinden ihr Möglichstes zu tun, dass die Gemeinde ihre Zulage in keiner Art mit den übrigen Besoldungsbestandteilen vermengt und wo das dennoch stattfindet, soll unsere Organisation verhindern, dass sich Leute an die frei werdenden Stellen melden.

Das sind wohl die praktischen Konsequenzen, welche die Lehrerschaft aus dem obergerichtlichen Urteil zu ziehen hat.

Zürich III, den 13. April 1907.

Walther Wettstein.



Unsere gegenwärtige Stellung.

Eröffnungswort
zur Kapitelsversammlung des Schulkapitels Zürich
vom 23. Februar 1907.
Tonhallepavillon.

Geehrte Kollegen und Kolleginnen!

Noch stehen wir am Anfang eines neubegonnenen Jahres. Mehr als drei Viertel desselben liegen noch verhüllt vor uns; noch wissen wir nicht, was in den kommenden Tagen uns allen beschieden sein wird. Und doch, wie kurz auch die Spanne Zeit, die seit dem Jahresbeginn hinter uns liegt, um eine herbe Erfahrung sind wir reicher geworden, um die Erfahrung nämlich, dass wir städtische Lehrer schlechter bestellt sind, als seinerzeit der Müller von Sanssouci, der zu seinem Herrscher sagen durfte: «Es gibt noch Richter in Berlin.»

Dieser Müller sagte das damals kühne Wort im Vollbewusstsein seines heiligen Rechts. Aus demselben Bewusstsein heraus haben auch wir Lehrer den Schutz der Gerichte angerufen; mit frommem Untertanenverstand auf Gerechtigkeit hoffend. Und das Ende vom Lied? Unsere Hoffnung vernichtet, unser Vertrauen erschüttert, vor dem Volke als Tröler hingestellt! Das ist der Dank für unsere selbstlosen Bemühungen um das neue Schulgesetz!

Für die städtische Lehrerschaft war das Besoldungsgesetz eine täuschende Fata Morgana!

Und wir hatten Recht, das sagt uns auch — Welch schneidender Hohn — der Gegner!

Klassenurteile können wir die letztinstanzlichen Urteile nennen. Man hätte uns Recht geben können, ohne klares Recht zu verletzen und man gab dem wirtschaftlich Stärkern recht; das nennt man Klassenurteile.

Denjenigen aber, die schuld sind an der unsäglichen traurigen Geschichte, möchten wir das Wort in Erinnerung rufen: Wer Verbitterung sät, wird Hass ernten, Hass, der nicht getilgt werden kann mit der nachträglichen Versicherung des guten Willens.

Dieser gute Wille war auch nicht vorhanden, als das Bezirksgericht uns recht gegeben hatte.

Ja, ein Stachel hat sich in unsere Herzen gesenkt und Verbitterung erfüllt unsere Brust. Aber was nützt es, wenn wir diese Gefühle in unserer Brust verschließen? Nichts. Darum heraus mit der Sprache! Bei jeder Gelegenheit wollen wirs den Behörden, den Parteien, dem Volke sagen, wie tief verletzt und gekränkt wir sind und dass unsere Schule unter den misslichen Verhältnissen zu leiden hat. Wie Reif hat sichs auf unsere Schaffens- und Berufsfreudigkeit gelegt; tief innen im Herzen nagt die Bitterkeit, er-tötend die Lust am Berufe. Und da sollte der Schule kein Schaden erwachsen aus dieser mehr als traurigen Stellungnahme der Behörden und Gerichte? Gewiss werden wir alle, ohne Ausnahme, unsere Pflicht in der Schule tun. Ob wir sie aber freudig tun, oder nur gezwungen, das ist nicht dieselbe Sache, das zeitigt nicht denselben Erfolg.

Wenn wir aber, dem Zwange folgend, in der Schule unsere Pflicht tun, dann wollen wir, einem anderen Zwange gehorchein, auch unsere Pflicht tun uns, unserem Stande gegenüber.

Wir haben es dringend nötig, einmal an uns selbst zu denken und uns zu überzeugen von der Stellung, die wir gegenwärtig einnehmen und zwar nicht nur vom Standpunkt der Besoldungsfrage aus.

Gestatten Sie mir, dass ich mich zu diesem Thema äussere. Die Öffentlichkeit beschäftigt sich in letzter Zeit sehr häufig mit der Schule und damit selbstredend auch mit uns. Fast jeden Tag bringen die grossen Tagesblätter

spaltenlange Leitartikel, die dieses Thema beschlagen. Dieses grosse Interesse könnte uns freuen, wenn nicht vieles dabei wäre, das uns missfallen muss; man merkt den Pferdefuss auch allzusehr heraus.

Vor bald einem Jahre haben wir Lehrer selber das öffentliche Interesse auf die Schule gelenkt. Wir mussten ans Volk appellieren, um die Schule und auch die Lehrerschaft vor Schaden zu bewahren.

Das Volk, dem seine Schule immer noch etwas heilig ist, hat sich auf unsere Seite gestellt; ein Fingerzeig für uns.

Allerdings haben wir uns nicht ungestraft gegen eine hohe Obrigkeit erhoben, der verlorene Besoldungsprozess ist ein Beweis dafür.

Warum aber heute dieses plötzliche, gesteigerte Interesse an der Schule? Prof. Vögelin hat einst gesagt: «Die Partei, die am Ruder ist, oder zur Herrschaft gelangen möchte, sucht sich in erster Linie der Schule zu versichern», und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir das auffallende plötzliche Schulinteresse mit den kommenden Gemeindewahlen in Verbindung bringen. Dieses erhöhte Schulinteresse könnte uns, trotz der dahintersteckenden Absicht, am Ende kalt lassen, wenn dabei nicht immer und immer wieder Angriffe auf die Schule und namentlich auf die Lehrerschaft abfielen. Den ersten Anstoss zu der ganzen Serie von Leitartikeln hat die Rede des städt. Schulvorstandes im Kantonsrat gegeben.

Wenn ich auf diese Rede nicht näher eintrete, so geschieht das durchaus nicht aus persönlicher Animosität; mein Vorgehen hat andere Gründe. Einmal brachte die Rede wenig, oder gar keine neuen Gedanken, auch keine praktischen Vorschläge, sodann ist ihr, auch von Lehrerseite, schon allzuviel Aufmerksamkeit geschenkt worden, denn sie trägt ganz deutlich den Stempel der Wahlrede an der Stirn. Die darin enthaltenen Angriffe auf das Lehrerseminar waren in dieser Form ungerecht, noch ungerechter die Angriffe auf die Lehrerschaft. Ich freue mich über die Art und Weise, wie unser derzeitiger Seminardirektor diese Angriffe zurückgewiesen hat; er hat sich mit dieser Verteidigung unserer Interessen bei der zürch. Lehrerschaft sehr gut eingeführt; ich danke ihm für seine Stellungnahme.

Und wenn wir die Zeitungsartikel zur Hand nehmen, die im Anschluss an die Rede des Schulvorstandes erschienen, so treffen wir fast Schritt für Schritt auf Aussagen, die geeignet sind, das Ansehen der Lehrerschaft zu schädigen.

Welchen Eindruck muss es z. B. auf die Eltern machen, wenn sie in der N. Z. Z. lesen: «Wir müssen am Seminar festhalten, dessen Besuch manchem Knaben möglich ist, bei welchem die materiellen und selbst die geistigen Mittel für den Hochschulbesuch nicht ausreichen» oder ... «denn wir haben Lehrer, die verdrossen in die Schule gehen, verdrossen den Kindern gegenüber stehen und auf die Minute sehnstüchtig harren, da sie das Schulzimmer verlassen können» und weiter... «und wo sie ihre Pflicht nicht erfüllen, hilft schon ein mahnendes Wort der Behörden!»

Also weil unter der mehr als 1500köpfigen Volksschul Lehrerschaft — man kritisiert ja nur diese — einige wenige Exemplare sind, die sich für den ergriffenen Beruf nicht eignen, zieht man diese Fälle, ohne Namen zu nennen, an die Öffentlichkeit, allerlei Vermutungen der Leser Tür und Tor offen haltend.

Wenn ein Vater so etwas liest, so geht es ihm oft wie einem, der ein sog. «Doktorbuch» liest. Wie dieser alsbald alle die Krankheiten, von denen er gelesen, am eigenen Leibe verspürt, so findet jener nun plötzlich, dass alle diese Ausführungen genau auf den Lehrer seines Kindes passen, namentlich wenn einmal eine kleine Differenz zwischen Vater und Lehrer stattgefunden hat. Ähnliche Fälle, wie die oben

zitierten, liessen sich sicherlich noch mehrere anführen. So untergräbt man systematisch unser Ansehen, und so kommt es, dass jeder Unzufriedene sich berechtigt fühlt, an uns seine Schuhe reinigen zu dürfen.

Und wenn dann Angehörige unserer obersten Erziehungsbehörde in Parteiversammlungen uns ziemlich despektierlich behandeln, muss man sich da wundern, wenn ein Kritiker in der N. Z. Z. schreibt (14. 10. 06 I. Morgenbl.) „... das Theaterstück weist Fehler auf, die jeder Schulmeister an den Fingern herzählen kann!“

Schulmeister! Wie oft haben wir Gelegenheit, zu hören, wie dieses Wort in verächtlichem Sinne gebraucht wird. Was uns aber namentlich zum Nachdenken zwingen sollte, das ist der Umstand, dass wir bei allen Parteien ungefähr gleich schlecht angekreidet sind, dass uns von allen Seiten derselbe Widerwille entgegengebracht wird.

Gehen wir den Ursachen dieser Erscheinungen nach, so kommen wir zur Überzeugung, dass die Arbeit, die wir leisten, nicht gewürdigt wird; oder, sagen wir es richtig! Weil ein Teil unserer Behörden, weil Männer an führender Stelle unsere Arbeit nicht würdigen, so findet das Volk in seinem Nachahmungstrieb, ein Gleiches tun zu müssen. Bedeutet es z. B. Wertschätzung unseres Berufes durch die Behörden, wenn die Lehrerschaft des blühendsten Gemeindewesens des Kantons, einer kleinen Besoldungserhöhung wegen den Prozessweg beschreiten muss? Bedeutet es Anerkennung unseres Schaffens, wenn unsere oberste Erziehungsbehörde auch nicht einen Finger für uns rührte, als unser Besoldungsstreit im Anfangsstadium sich befand? Dass eine spätere Intervention des Erziehungsrates nutzlos gewesen wäre, begreifen wir, dass aber diese Behörde, einen lobenswerten Versuch des jetzigen Erziehungsdirektors abgerechnet, auch nie ein Wort für uns eingelegt hat, muss uns schmerzlich berühren. Und doch wäre es gerade für den vorhergehenden Erziehungsdirektor eine Ehrenpflicht gewesen, sich auf die Seite der Lehrer zu stellen, der Lehrer, die dem Besoldungsgesetz seiner ehemaligen Kollegen, der Geistlichen, keine Opposition machten, obschon man den Lehrern vor den Geistlichen eine Aufbesserung versprochen hatte. Aber wir waren halt nur Lehrer.

Nur Lehrer! In diese zwei Worte können wir zusammenfassen, was ich gesagt habe über die Schätzung unserer selbst und unserer Arbeit. Gerne will ich ja zugeben, dass es auch noch Leute gibt, die anders über uns urteilen, aber sie sind dünn gesät und bleiben mit ihrer Meinung in Minderheit.

Die Ursachen dieser Erscheinung sind verschiedener, zum Teil kleinlicher Natur; ich will darum nur auf die Hauptursache eintreten. Als solche betrachte ich unseren derzeitigen Bildungsgang.

In seinem Eröffnungswort zur letztjährigen Schulsynode in Zürich führte der Präsident unter anderem aus: «Hätte die zürch. Lehrerschaft jetzt schon einen den andern gelehrt Berufsarten ebenbürtigen Bildungsgang durchgemacht, so wären wohl Verhältnisse, wie sie gegenwärtig in Zürich bestehen, nicht eingetreten. Der Kampf, den die stadt-zürcherische Lehrerschaft um ihre Besoldungserhöhung führt, bedeutet für die gesamte Lehrerschaft des Kantons einen Kampf um die Wertschätzung des Berufes».

Beifällig wurde diese Äusserung aufgenommen, und wer von uns wollte diese Ansicht nicht teilen! Die Techniker, die Tierärzte, die Zahnärzte schliessen ihre Bildung an der Hochschule ab; die Presse, die sich die Erzieherin des Volkes nennt, hat sich an der Universität niedergelassen, nur der Bildungsgang der Erzieher der Jugend ist seit bald einem Jahrhundert der gleiche geblieben, seine Anfänge reichen zurück in die Zeit, da das Wort Schulmeister noch

nicht den heutigen Beigeschmack hatte; in den Augen des Volkes sind wir darum auch Schulmeister geblieben.

Die Hochschulbildung hat von jeher denjenigen, die ihr teilhaftig wurden, einen gewissen Nimbus verschafft, denken wir nur an das Ansehen der Geistlichen, der Ärzte und Juristen. Das Volk rechnet uns, die wir «nur» das Seminar durchgehen, nicht zu den gelehrt Berufsarten; weit, weit stehen wir unter den gelehrt Herrn, den Akademikern. Und diese letztern? Sind wir in ihren Augen etwa gleichberechtigt mit ihnen?

Wollen wir das Ansehen unseres Standes heben, dann müssen wir mit aller Macht an der raschen Verwirklichung des alten Postulates: Abschluss der Lehrerbildung an der Hochschule, arbeiten. Da sollen wir unsere Begeisterung, die man, das dürfen wir schon sagen, so manchesmal schon missbraucht hat, hell auflodern lassen, wir tun es ja für uns und die, die nachher kommen, unsere Arbeit fortzusetzen. Wir werden darum gut tun, eifrig mitzuarbeiten, wenn es gilt, die vorgesehenen neuen Hochschulbauten in der Volksabstimmung durchzudrücken; in der ausgebauten, vergrösserten Hochschule finden dann hoffentlich auch die Lehrer Platz. Wir dürfen zwar nicht die Lehrerbildungsfrage mit der Hochschulfrage verquicken; aber bevor wir uns für die letztere ins Zeug legen, wollen wir von massgebender Seite die Zusicherung haben, dass man unseren alten und gerechten Wünschen dann auch Gerechtigkeit widerfahren lässt, wenn die Zeit gekommen ist. Die Vorbereitungen hiezu sind im Gange, wir werden uns damit noch zu beschäftigen haben.

Unser Bildungsgang aber ist nicht allein schuld an der Lage, in der wir uns befinden. Um ehrlich zu sein, müssen wir auch bei uns selbst anklopfen und wir werden bald finden, dass wir nicht frei sind von Schuld.

Wie steht es z. B. mit unserer freiwilligen Organisation, dem kant. Lehrerverein? (Der zürch. städt. Lehrerverein kann hier nicht in Frage kommen, weil er andern Zwecken zu dienen hat.) Bringen wir ihr das nötige Interesse entgegen? Nein! Und umgekehrt, hat der kant. Lehrerverein die Hoffnungen, die wir auf ihn gesetzt, erfüllt? Abermals nein! Eines stehet eben mit dem anderen im Zusammenhang. Gerne wollen wir anerkennen, was unser Verein in notwendiger Kleinarbeit geleistet. Manchen Kummer hat er mit seinen Unterstützungen gestillt, manche Träne getrocknet. Und gerade im gegenwärtigen Moment hat er auch der städtischen Lehrerschaft seine Hand geöffnet; eine Reihe von Arbeiten sind in Vorbereitung und harren der Lösung. Aber dem ganzen fehlt der grosse Zug, er hat ihm so oft schon gefehlt. Und wenn einmal etwas Grosszügiges geplant war, dann fiel man dem rollenden Rad in die Speichen, aus Furcht, man könnte rechts oder links, oben oder unten anstoßen. Wie hat uns diese Rücksichtenträgerei schon geschadet! 15 Jahre haben wir Gewehr bei Fuss behalten, 15 Jahre die Politik des Zuwartens geübt. Wir haben uns Recht um Recht entreissen, haben uns missbrauchen lassen und immer gehofft, dass schönere Tage kommen. Glaubend, hoffend, haben wir in die Zukunft geschaut, mit nie versiegendem Idealismus uns überall zur Verfügung gestellt. Aber ohne unser eigenes Zutun, ohne Kampf werden wir nichts erreichen.

Man hat Taten von uns erwartet und sich vor unserer Macht gefürchtet, und nichts ist geschehen. Man hatte sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, uns als Machtfaktor anerkennen zu müssen und wir blieben zahm und wunderbar ruhig, weil einige politische Matadoren zu knurren begannen.

Ein einzigesmal hat der kant. Lehrerverein sich zu einer grossen Tat aufgeschwungen, und sie ist ihm gegückt: der

kant. Lehrerverein, d. h. die damals an der Spitze standen, sie haben unsere Pensionen gerettet. Seither ist nichts mehr Grosses geschehen. Wer trägt die Schuld? Wir können sie nicht ohne weiteres den Führern zuschreiben, wenn es auch unter ihnen einzelne gegeben haben mag und noch gibt, die allzusehr bremsten; gearbeitet haben auch sie. Wir wollen nicht über sie den Stab brechen; sie haben ihr Tun vor ihrem eigenen Gewissen zu verantworten und später kommende werden über sie zu Gerichte sitzen. Über sie und uns, die wir in gleicher Mitschuld sind. Denn was können die Führer machen, wenn hinter ihnen nicht eine zielbewusste, kriegslustige und kampfestreue Schar steht? Eine Schar, der der Schwung, die Begeisterung und die Zuversicht fehlt? Eine Masse, die schimpft wie die Spatzen im Rohr, der aber Mut und Tatkraft fehlen zum Handeln, wenn es gilt?

Unser Auge leuchtet, rascher beginnt unser Herz zu schlagen, wenn die ältesten unter uns, deren Lebenserinnerungen noch hinüberreichen in andere entchwundene Zeiten, uns erzählen von der Lehrerschaft der sechziger Jahre; von jenen Feuerköpfen, denen alle anderen mit tiefgewurzelter Begeisterung und Treue sich anschlossen. Jenes, für die heutigen Verhältnisse kleine Häufchen hat den Gegnern die Anerkennung abgetrotzt. Warum? Weil sie, die Idealisten, den Fortschritt hinaus trugen ins Volk.

Und warum sollten wir, denen die Jugend, die ja den Fortschritt bedeutet, anvertraut ist, warum sollten wir denn nicht dem Fortschritt huldigen? Nicht veralteten Lebensanschauungen wollen wir Bahn brechen, sondern Interesse, grosses Interesse den Kämpfen und Lebenserscheinungen der neuen Zeit entgegenbringen; mit diesem unser Denken und Fühlen in Einklang zu bringen. Eben darum stossen wir allenthalben an, weil wir diese neue Zeit noch nicht verstehen gelernt haben, die Zeit nämlich, da der Materialismus anfängt, dem Idealismus den Fuss in den Nacken zu setzen.

Nicht, dass ich damit sagen wollte, wir müssten den Idealismus an den Nagel hängen. Wie könnte Einer das, der sich Lehrer der Jugend nennt! Gerne anerkenne ich die Lichtseiten unseres Berufes. Welches Wonnegefühl schwelt die Brust, wenn treueste, anhänglichste Kinderliebe uns entgegenlacht; wenn aus dem Auge eines armen Kindes, dem wir die Schule zum Sonnengarten machen, in den es entfliehen kann aus der dumpfen Atmosphäre seiner Umgebung, uns ein Strahl tief empfundener Dankbarkeit trifft. Ja, wir wollen diese Lichtpunkte im Lehrerleben immer wieder auf uns einwirken lassen und neuen Mut und neue Lust aus diesem Becher trinken. Etwas anderes wollen wir dabei aber nicht vergessen. Wir leisten Arbeit, die am Marke des Menschen zehrt, und was ist das Äquivalent? Diese Frage wollen wir uns immer wieder stellen und von diesem praktischen Standpunkt aus unsere Entschlüsse fassen. Wir wollen die gemachten Erfahrungen uns zu Nutze machen und mehr an uns selbst denken, unsere Standesinteressen mehr in den Vordergrund stellen.

Dann aber ist es unbedingt notwendig, dass wir unsere gesetzlichen Organisationen, um die uns andere Berufsarten so sehr beneiden, etwas mehr schätzen und würdigen, als dies zurzeit der Fall ist. Es ist ein grosser Fehler, der schon seine Früchte gezeigt hat, dass wir dem Kapitel und der Synode so geringes Interesse entgegenbringen. Immerhin habe ich so viel Zutrauen zur zürch. Lehrerschaft, dass ich glaube, sie würde wie «ein Mann» — der Ausdruck passt zwar nicht mehr ganz auf unsere heutige Lehrerschaft — aufstehen, wenn ihr die genannten Institutionen entrissen werden sollten. Wenn aber Kapitel und Synode nicht mehr

das Interesse beanspruchen wie früher, so ist, offen gestanden, ein Grund auch der, dass beide Institute nicht mehr sind was sie waren und was sie sein sollten. Sie sind allzusehr Gelehrtenkonferenzen geworden. Allerdings kommen wir hier in erster Linie zusammen zu Nutz und Frommen der Schule; wenn wir aber hier daran arbeiten, unsere Stellung zu verbessern, dann haben wir entschieden, wenn auch indirekt, für die Schule gearbeitet. In diesem Sinne sollten wir also unsere Kapitel, unsere Synode reorganisieren; dann aber dürfte man auch wieder ein gesteigertes Interesse seitens der Mitglieder erwarten. Dann haben wir hier, wie im Lehrerverein, den Ort, wo wir uns aussprechen können. Aber wenn wir uns aussprechen, so wollen wir's sagen, wie's uns zu Mute ist; aufrichtig, offen, ehrlich wollen wir da sagen, was uns bewegt, was uns drückt, was uns freut.

Ja, ich hoffe es noch zu erleben, dass an unseren Kapiteln, unseren Synoden wieder eine Sprache geredet wird, wie sie auch schon geredet wurde, so dass wir dann nicht mehr sagen müssen: es war einmal, sondern freudig erklären: es ist, ist wieder.

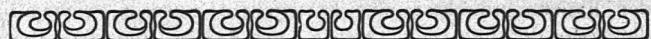
Dann, dessen bin ich sicher, wird auch das Interesse an unseren Verhandlungen wieder steigen.

Möchte recht oft an unseren Kapitelsversammlungen das Wort ergriffen werden in diesem Sinne.

Das Leben ist ein Kampf, er zieht auch uns in seine Strudel hinein; wir müssen es zurzeit bitter fühlen. Vergessen wir darum nicht, was wir uns selbst schuldig sind, schuldig sind aber auch denjenigen, die nach uns das Feld bearbeiten, auf dem wir jetzt tätig sind. Handeln wir so, dass sie dereinst, wenn wir nicht mehr sind, im Geiste uns dankbar die Hand drücken und mit Ehrfurcht und Anerkennung sprechen:

Sie haben ihre Pflicht getan, auch uns gegenüber, in Treue!

Emil Debrunner.



Zürcherischer kantonaler Lehrerverein.

Verschiedenes.

Frage: Wäre es nicht angezeigt, wenn die Lehrerschaft der Stadt Zürich einen Monatsbeitrag von 5 Fr. erheben würde? Warum?

* * *

Werbung von Mitgliedern.

Der Vorstand des Z. K. L.-V. äussert den sehr berechtigten Wunsch, dass sämtliche Lehrer und Lehrerinnen des Bezirkes Zürich dem Verein beitreten möchten. Aus der kantonalen Kasse wurde an die Prozesskosten des Lehrervereins Zürich im Besoldungsstreit mit der Stadt ein Beitrag geleistet, der es jedem städtischen Lehrer zur Pflicht macht, dem K. L.-V. beizutreten (Jahresbeitrag nur 3 Fr.).

Der unterzeichnete Quästor der Sektion Zürich erlaubt sich, vorläufig sämtliche Lehrer und Lehrerinnen der Stadt Zürich als Mitglieder des Z. K. L.-V. ins Mitgliederverzeichnis einzutragen und in nächster Zeit den Jahresbeitrag pro 1907 per Nachnahme zu erheben? Kommt eine einzige retour? Nein.

Die Lehrer an den Mittelschulen und der Hochschule werden folgen. Oder?

E. Maurer, Hegibachstr. 79.

* * *

Zur gefl. Notiznahme.

Das Referat von Hrn. Prof. Lang über die Hochschulbaufrage, desgleichen der Bericht über die Delegiertenversammlung vom 30. März 1. J. folgen in nächster Nummer.